

DECKBLATT NR.24

ZUM BEBAUUNGSPLAN

SCHÄRDINGER FELD

STADT/MARKT

FÜRSTENZELL

LANDKREIS

PASSAU

PASSAU.

05.10.1981

Architekt
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

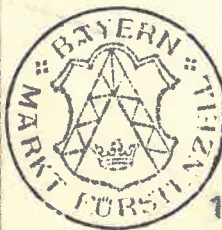
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107
 ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 19.11.81

Fürstenzell

26.11.81

XSTAD / MARKT

DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

1. ~~XDER~~ BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gde.-Tafel
AM 26.11.81 BEKANNT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

1. ~~XDER~~ BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).